

Vorlage Nr.I/ 71/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Beantragung von Planungsmitteln für den Nachbau der NAJADE bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM)

A Problem

Der Magistrat hat sich auf Basis einer Variantenuntersuchung für die Nachfolge der „Seute Deern“ in seiner Sitzung am 21.10.2020 für den Nachbau der NAJADE ausgesprochen. Damit einhergehend hat der Magistrat gefordert, dass eine verbindliche Vereinbarung über die Überführung der NAJADE in das Stiftungsvermögen des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) geschlossen wird, die vor einer Auftragsvergabe für den Bau des Schiffes rechtsverbindlich abgeschlossen werden muss. Als Zuwendungsempfänger soll das Referat für Wirtschaft fungieren.

Dem Koordinator für das Projekt Nachfolgebau für die „Seute Deern“, Herrn Staatssekretär a. D. Uwe Beckmeyer ist es gelungen, die BKM von der Vorzugsvariante Nachbau der NAJADE zu überzeugen. Im November 2020 hat der Haushaltsausschuss des Bundestages der Finanzierung eines Neubaus / Nachbaus eines Stahlseglers (NAJADE) inklusive einer musealen Ausstellung mit bis zu 45,7 Mio. € zugestimmt.

In einem Abstimmungsgespräch am 11.02.2021 hat die BKM allerdings deutlich gemacht, dass der Beschluss des Haushaltsausschusses nicht die Sanierung der restlichen Museumsflosse beinhaltet.

Für die Forderung des Magistrats, dass eine verbindliche Vereinbarung über die Überführung der NAJADE in das Stiftungsvermögen des DSM geschlossen werden soll, liegt noch keine Übereinkunft vor.

Allerdings sind vor der Beantragung von Baumitteln für die NAJADE noch umfangreiche Planungsleistungen zu erbringen, die sich wie folgt unterteilen:

1.)	Rechtliche Begleitung des Vergabeprozesses	50.000 €
2.)	Erstellung eines schiffbaulichen Entwurfs inklusive Planung des Stahlrumpfes, der Takelage, des Innenausbaus und eines Stauraums für die Wechsellnutzung	1.000.000 €
3.)	Systemtechnische Ausstattung inklusive Heizung/Lüftung, E-Technik, Beleuchtungsplanung, sanitäre Anlagen, Lenzpumpen	200.000 €
4.)	Berücksichtigung der behördlichen Auflagen für Brandschutz, Barrierefreiheit, Behindertengerechtigkeit, Einbau eines Fahrstuhles, Fluchtwege	200.000 €
5.)	Museale Ausstattung (inklusive Zuarbeit von Wissenschaftler:innen des Deutschen Schifffahrtsmuseum) mit einem musealen Dauerausstellungskonzept, einem musealen Wechsellausstellungskonzept, eines Veranstaltungskonzeptes, der Planung und Realisierung von Rundgängen und Zugängen zum Schiff sowie eines Beleuchtungskonzeptes unter Einbeziehung des DSM	600.000 €

6.)	Erstellung von Vergabeunterlagen und Unterlagen für die Bauausschreibung	100.000 €
7.)	Erarbeitung eines Betriebskonzeptes inklusive einer Gewinn- und Verlust Prognose	50.000 €
8.)	Beauftragung eines schiffbaulichen Sachverständigen zur Bewertung der vorgelegten Planungen	50.000 €
9.)	Projektsteuerung BEAN	120.000 €
	Summe	2.370.000 €

Insgesamt belaufen sich die Planungskosten damit auf 2.370.000 €.

Die Erstellung von aussagekräftigen Planungsunterlagen ist die Grundlage für eine belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den dauerhaften Betrieb des Schiffes. Dieses wiederum ist die Voraussetzung für die entsprechenden Beschlüsse im Stiftungsrat des DSM für die Übernahme des Schiffes in das Stiftungsvermögen. Diese Planungsarbeiten wie oben dargestellt sind also vorlaufend zu erstellen. Erst danach wird über den tatsächlichen Bau des Schiffes entschieden.

Das BKM hat empfohlen, einen formalen Antrag auf Bewilligung dieser Planungsmittel und vorab einen Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Beginns zu stellen, damit die erforderlichen Beauftragungen stattfinden können.

Erst nach Abschluss dieser umfangreichen Planungsarbeiten und Vorlage eines Betriebskonzeptes mit einer Gewinn- und Verlustrechnung als Planungsentwurf ist dann in einem zweiten Schritt nach erneuter Magistratsbefassung der Antrag auf Bewilligung der Baumittel beim Bund zu stellen.

B Lösung

Voraussetzung für die entsprechenden Beschlüsse im DSM Stiftungsrat für die Übernahme des Schiffes in das Stiftungsvermögen ist eine belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den dauerhaften Betrieb des Schiffes. Vor diesem Hintergrund muss vor dem Abschluss einer rechtsverbindlichen Vereinbarung mit dem DSM über den Übergang des Schiffes NAJADE in das Stiftungsvermögen mit den notwendigen Planungen begonnen werden. Dafür bedarf es einer Einreichung sowohl des Antrages auf vorzeitigen Maßnahmenbeginns als auch anschließend des formalen Antrages für die Bewilligung der finanziellen Mittel für die oben genannten Planungsleistungen beim BKM seitens des Referats für Wirtschaft.

Das DSM wird als späterer Eigentümer und Nutzer dabei eng in den Planungsprozess eingebunden.

Mit der Projektsteuerung beauftragt das Referat für Wirtschaft die BEAN.

C Alternativen

Es wird zunächst abgewartet, bis mit dem DSM eine verbindliche Vereinbarung über den rechtsverbindlichen Übergang des Schiffes in das Stiftungsvermögen abgeschlossen wird. Dieses wird sehr schwierig sein, sofern noch keine detaillierten Unterlagen über den Bau und die museale Ausstattung des Schiffes und noch keine Gewinn- und Verlustrechnung als Planungsentwurf für den laufenden Betrieb vorliegen. Daher wird von dieser Alternative Abstand genommen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung/Abstimmung

BEAN, Dezernat IV.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt ungeachtet der noch fehlenden rechtsverbindlichen Vereinbarung mit dem DSM über den Übergang der NAJADE in das Stiftungsvermögen des DSM, der Beantragung von Planungsmitteln für die schiffbauliche und museale Planung für den Nachbau NAJADE und Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung als Planungsentwurf sowie der Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der Maßnahme zu.

Der Magistrat stimmt zu, dass das Referat für Wirtschaft für die Planungs- und später, sollte es zum Bau des Schiffes NAJADE kommen, auch für die Umsetzungsphase einen Projektsteuerungsvertrag mit der BEAN abschließt.

Erst nach Abschluss dieser umfangreichen Planungsarbeiten und Vorlage eines Betriebskonzeptes mit einer Gewinn- und Verlustrechnung als Planungsentwurf ist dann in einem zweiten Schritt nach erneuter Magistratsbefassung der Antrag auf Bewilligung der Baumittel beim Bund zu stellen.

Grantz
Oberbürgermeister